

## Prozessbeschreibungen zum Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Fakultät für Mathematik

### Dokumentation von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten (AKV)

Stand: 31. Januar 2024

Relevante Einrichtungen für Prozesse sowie Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten (AKV) sind das Dekanat und Kommissionen und Ausschüsse der Fakultät für Mathematik.

Dekanat	Dekan*in, Studiendekan*in, Prodekan*in  Dekanatsadministration	
Fachschaftsrat Mathematik	Fachschaftsrat für Studierende Mathematik, Technomathematik, Lehramt Mathematik	= FSR Mathe
Fachschaftsrat Wirtschaftsmathematik	Fachschaftsrat für Studierende Wirtschaftsmathematik	= FSR WiMa
<b>Gremien</b>		<b>Zusammensetzung HL : WiMi : Studierende bzw. HL : WiMi : Stud. : Niwi</b>
Fakultätsrat Mathematik	höchstes beschlussfassendes Gremium der Fakultät	8 : 3 : 3 : 1
Prüfungsausschuss Mathematik / Technomathematik	zuständig für die Bachelor-/Masterstudiengänge Mathematik und Technomathematik	4 : 1 : 2
Prüfungsausschuss Wirtschaftsmathematik	zuständig für die Bachelor-/Masterstudiengänge Wirtschaftsmathematik	4 : 1 : 2
Kommission für Lehre und Studium (LuSt) (M, TM, WM)	zuständig für die Bachelor-/Masterstudiengänge Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik	4 : 1 : 2
Prüfungsausschuss Lehramt Mathematik	zuständig für die Bachelor-/Masterstudiengänge im Lehramt Mathematik / Mathematische Grundbildung; bildet zwei Unterausschüsse (GS, SP, HR, BK) bzw. (GY, BK); zugleich LuSt-Kommission Lehramt	6 : 2 : 3 (2 mal 4 : 1 : 2)
Promotionsausschuss	zuständig für die Promotionsangelegenheiten in Mathematik und Mathematikdidaktik	4 : 2 : 1
Studienbeirat	zuständig für übergreifende Fragen für alle Studiengänge; tagt in der Regel gemeinsam mit der LuSt-Kommission	2* : 1 : 3 (1:1:3 + Studiendekan)
Evaluationskommission	zuständig für die Lehrveranstaltungsbeurteilungen	4 : 1 : 2
Kommission zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (KQSL)	zuständig für übergreifende Fragen sowie für die Beratung des Dekanats bei Sachmitelanträgen für Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre	2 : 1 : 4
Beschwerdemanagement	Ansprechperson für studentisches Beschwerdemanagement in der Fakultät	Bestellung durch FKR
Auslandsstudium	Ansprechperson für Fragen zum Auslandsstudium (Outgoing und Incoming); Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen)	

Zusätzlich sind für bestimmte weitere Aufgaben Mitarbeiter\*innen der Fakultät als **Beauftragte** benannt worden, um feste Ansprechpersonen für laufende und wiederkehrende Aufgaben zu haben.

Von Seiten der Zentralen **Prüfungsverwaltung** werden die Studiengänge von verschiedenen Teams betreut, so dass z.B. je nach Prüfung verschiedene Ansprechpersonen kontaktiert werden müssen.

Beauftragte	in Zusammenarbeit mit dem Dekanat etc.	
Studienkoordination Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik, Prüfungsmanagement	u.a. Verwaltung des Modulhandbuchs Mathematik	
Raumvergabeteam Mathematik	Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen Mathematik und Service (Überschneidungsfreiheit etc.)	
Studienkoordination Lehramt Mathematik (GS, SP, HR, BK), Prüfungsmanagement IEEM, Lehrplanung IEEM	Planung der Lehrveranstaltungen etc. im Lehramt	auch Zusammenarbeit mit dem DoKoLL (Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung)
Studienkoordination Lehramt Mathematik (GY, BK)		
Studienfachberatung	Mathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik Lehramt GY / BK Lehramt SPHR, HR, BK Lernbereich Math. Grundbildung (GS, SPGS)	

Prüfungsverwaltung		
Zentrale Prüfungsverwaltung	Prüfungsverwaltung Mathematik (M, TM, WM) (im Team 4)  Prüfungsverwaltung Lehramt (Team 5)	Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen und dem Prüfungsmanagement
	weitere Teams (Prüfungen für andere Studiengänge / Service)	

**Studierbarkeit:** Von zentraler Bedeutung für die Qualität von Studium und Lehre ist die Studierbarkeit. In der Fakultät für Mathematik wird durch verschiedene Abläufe und gemeinsame Organisation u.a. auf die größtmögliche **Überschneidungsfreiheit** von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet. Hier steht das gemeinsame Ziel im Vordergrund, so dass sich Prozesse, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nicht getrennt darstellen lassen. Beispielhaft für weitere Bereiche wird dieser Aspekt ausführlicher beschrieben, um das Ineinandergreifen verschiedener "Zahnräder" zu veranschaulichen.

Hierzu gibt es etwa **langfristige Absprachen** (auch mit anderen Fächern sowie im Lehramtsbereich mit dem DoKoLL) sowie  **feste Termine** bei Pflichtveranstaltungen. Wunschtermine für Lehrende und Studierende gibt es damit (nur) im Wahlpflichtbereich, wenn sich dies mit dem Lehr- und Raumangebot insgesamt vereinbaren lässt. Bei der **zentralen Koordination von Klausurterminen** wird auch darauf geachtet, Prüfungen, die für die gleiche Kohorte vorgesehen sind, nicht zu dicht aufeinanderfolgen zu lassen.

Im Dekanat und im Fakultätsrat wird bei der Planung des Lehrangebots für das Folgesemester bereits frühzeitig auf dessen **Vollständigkeit und Breite** geachtet, um auch den Wahlpflichtbereich verlässlich und abwechslungsreich zu gestalten und auf Wünsche von Studierenden frühzeitig reagieren zu können.

Für die Lehramtsstudiengänge findet jeweils im Januar und Juli eine digitale **Bedarfsanmeldung** statt, um die Anzahl der Parallel-Seminare und der Übungsgruppen für die Vorlesungen entsprechend planen zu können; in der zweiten Phase der Bedarfsanmeldung findet dann die konkrete Verteilung statt.

Für die Fachstudiengänge finden am Ende des Vorsemesters Vorbesprechungen für Seminare und Projekte statt, so dass diese konkret geplant werden können und die Studierenden ihre jeweiligen Themen und Vorträge in der vorlesungsfreien Zeit bereits erarbeiten können.

Die Anmeldung für die Übungen und zugehörigen Vorlesungen für die Fachstudiengänge (und für das Lehramt an Gymnasien) sowie im Service findet zu Beginn des jeweiligen Semesters statt. In großen Veranstaltungen gibt es mehrere Übungen zu verschiedenen Zeiten, so dass die Studierenden abhängig von ihren anderen Veranstaltungen (innerhalb der Mathematik, im Nebenfach, im anderen Fächern (z.B. in Wirtschaftswissenschaften beim Studiengang Wirtschaftsmathematik) resp. in den anderen Lehramtsfächern beim Lehramt) fast immer eine überschneidungsfreie Wahl tätigen können. Bei sehr kleinen Veranstaltungen wird der konkrete Termin für Vorlesung und Übung z.T. auch erst zu Beginn des Semesters gemeinsam festgelegt (abhängig von den verfügbaren Raumkapazitäten).

## Prozessbeschreibungen zum Qualitätsmanagement von Studium und Lehre der Fakultät für Mathematik

Die Prozessbeschreibungen orientieren sich an der QM-Ordnung der TU Dortmund:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen (§ 7)
- Studentisches Beschwerdemanagement (§ 10)
- Entwicklungsbericht Studium und Lehre (§ 13)
- Zwei-Jahres-Gespräch (Prorektor\*in Studium & Fakultät) (§ 14)
- Fachschaftsgespräche (§ 12)

## Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen

<b>Ziele</b>
<p>Ziele der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen ist es, den Dozent*innen ein studentisches Feedback zur Qualität ihrer Lehrveranstaltung zu geben, um so die Dozierenden bei der eigenverantwortlichen Analyse und ggf. Optimierung ihrer Lehre zu unterstützen. Zudem dienen Lehrveranstaltungsbeurteilungen dazu, Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität und Organisation von Lehre umzusetzen und Daten für die Vergabe von Lehrpreisen zur Verfügung zu stellen (§ 7 Abs. 1 QM-Ordnung).</p> <p>Die Lehrevaluation zielt insbesondere auf die Umsetzung der Leitsätze 5 und 6 des <b>Leitbildes gute Lehre</b> der TU Dortmund.</p> <p><a href="https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/">https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/</a></p>
<b>Grundlage</b>
<p><b>§ 7 QM-Ordnung</b></p> <p><a href="https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf">https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf</a> (AM 15/2023)</p>
<b>Prozessstart und Turnus</b>
<p>Gemäß § 7 Abs. 3 QM-Ordnung evaluieren die Fakultäten mindestens einmal in zwei Studienjahren alle gemäß den Modulhandbüchern vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen. Zudem sind in jedem Evaluationszeitraum mindestens zwei Lehrveranstaltungen je Dozent*in zu evaluieren.</p> <p>In der <b>Fakultät für Mathematik</b> findet <b>in jedem Semester</b> eine <b>flächendeckende Evaluation</b> der Lehrveranstaltungen statt (ca. 150 Veranstaltungen pro Semester). Seit den Corona-Semestern erfolgt die Evaluation <b>in digitaler Form</b>; in kleinen Lehrveranstaltungen (<math>n \leq 10</math>) findet das Feedback nach entsprechender Absprache meistens in anderer Form statt.</p> <p>Es werden Vorlesungen, Seminare, Projekte etc. evaluiert. Häufig wird bei den Vorlesungen (im Anschluss) noch eine Unterauswertung für die verschiedenen zugehörigen Kleingruppenübungen durchgeführt und an die Dozent*innen weitergeleitet. Die Organisation der Evaluation erfolgt zentral im <b>Dekanat Mathematik</b> und wird direkt über das System <b>EvaSys</b> durchgeführt.</p> <p>In der Fakultät für Mathematik <b>rotieren die meisten Lehrveranstaltungen</b> innerhalb eines Teams von Dozent*innen, so dass das Feedback für eine konkrete Vorlesung z.T. erst einige Semester später wieder für die eigene Veranstaltung relevant ist. Die jeweiligen Teams können ihre Evaluationsergebnisse untereinander austauschen</p>

und besprechen, so dass auch Anregungen von Studierenden in die nächste Runde einfließen können.

### Organisation und Ansprechpartner\*innen

Verantwortlich für die Durchführung der Lehrveranstaltungsbeurteilung ist der Dekan/die Dekanin (§ 27 Abs. 1 HG NRW, § 3 Abs. 2 QM-Ordnung). Die zentrale Verwaltung unterstützt die Fakultäten durch die organisatorische Umsetzung der Befragungen und den teil-automatisierten Ergebnisversand. Der Fakultätsrat verabschiedet die eingesetzten Fragebögen, die Inhaltsdimensionen nach § 7 Abs. 2 der QM-Ordnung enthalten. Bei Änderungen der eingesetzten Fragebögen ist der wissenschaftliche Personalrat zu beteiligen.

Wie oben bereits dargestellt erfolgt die **Organisation** der Lehrveranstaltungsevaluation für **alle Mathematik-Veranstaltungen** (Fach, Lehramt, Service) im **Dekanat Mathematik**. Das Befragungssystem **EvaSys** wird zentral zur Verfügung gestellt, aber direkt in der Fakultät eingesetzt (Erstellung und Versand der Umfragen sowie der Ergebnisse, Anpassung von Fragebögen etc.).

Die **Fragebögen** (für Vorlesungen, Seminare, Übungen – als Teilfragebogen, ...) werden in der **Evaluationskommission** regelmäßig betrachtet und wurden bei Bedarf geringfügig modifiziert (z.B. während der Coronavirus-Pandemie). Die Grundfassungen wurden vom **Fakultätsrat** verabschiedet (incl. Beteiligung des wiss. Personalrats). Im Falle größerer Anpassungen wird dieser Instanzenweg erneut beschritten.

### Ergebnisanalyse und Ableitung von Maßnahmen

Die Ergebnisanalyse und die Ableitung von Maßnahmen erfolgen auf zwei Ebenen:

- a) Die Dozent\*innen erhalten die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltung(en) nach Ablauf des Evaluierungszeitraums automatisiert durch das eingesetzte Evaluationssystem. Sie stellen die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen vor und diskutieren diese mit den Studierenden. Diese Informationen dienen den Dozent\*innen als Grundlage zur eigenverantwortlichen Verbesserung der Lehre (§ 7 Abs. 5 QM-Ordnung).
- b) Die nach Veranstaltungen aufgeschlüsselten Ergebnisse aller Einzelfragen werden (**bei Bedarf**) zudem übermittelt an die **Evaluationskommission der Fakultät** sowie an das **Dekanat**. Die Kommission berät die Ergebnisse und kann auf dieser Basis Empfehlungen an den Fakultätsrat aussprechen (§ 7 Abs. 5 QM-Ordnung).

Im ersten Schritt werden für jedes Semester die **Ergebnisse der relevanten Gesamtnoten** (Bewertung der Veranstaltung insgesamt, Bewertung der Dozent\*innen resp. der Betreuung insgesamt, Bewertung der Übungszettel insgesamt, Bewertung der Übungsleitung insgesamt) für jede Veranstaltung im **Dekanat** zusammengestellt. **Bei Bedarf** (Auffälligkeiten etc.) werden alle Einzelfragen einer Veranstaltung betrachtet. In **anonymisierter Form** werden diese Gesamtnoten auch semesterweise im **Bericht an den Fakultätsrat** dargestellt.

Auf der **Webseite** der Fakultät werden die **Gesamtnoten** (Veranstaltung, Betreuung) zudem grafisch dargestellt. Ergänzend werden dort **pro Veranstaltungsart** die **Zusammenfassungen für die Einzelfragen** dargestellt, so dass sowohl Lehrende als auch Studierende die jeweilige Verteilung der Antworten ersichtlich sind und eine Einordnung möglich ist.

Viele Fragen werden auf einer **Skala von 1 bis 6** (1 = sehr gut, ..., 6 = sehr schlecht) bewertet; bei Noten  $\geq 3.0$  erfolgt ein genauerer Blick. Häufig können die **Freitextangaben** hier weitere Hinweise liefern.

Die **Evaluationskommission** (4 Hochschullehrer\*innen, 1 wiss. Mitarbeiter\*in, 2 Studierende) trifft sich **mindestens einmal pro Semester** (Rückblick auf die zurückliegende Evaluation, Vorbereitung der nachfolgenden Evaluation). In jedem zweiten Semester macht die Kommission zudem einen Vorschlag für den **Lehrpreis der Fakultät**, mit dem eine Dozentin oder ein Dozent für gute Lehrleistungen im zurückliegenden Studienjahr (Wintersemester + Sommersemester) geehrt wird.

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/studium-lehre/evaluation-der-lehrveranstaltungen>

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/fakultaet/ansprechpartner#evaluation>

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/studium-lehre/services-themenseiten/lehrpreis-der-fakultaet-fuer-mathematik>

### Maßnahmenumsetzung

Grundsätzlich ist der bzw. die Dekan\*in verantwortlich für die Maßnahmenumsetzung (§ 27 Abs. 1 HG NRW, § 3 Abs. 2 QM-Ordnung). Er/sie kann Aufgaben delegieren.

Bei **auffälligen Ergebnissen** werden durch den **Vorsitz der Evaluationskommission** oder ein Mitglied des Dekanats (z.B. Dekan\*in, Studiendekan\*in) ggf. **Gespräche** mit den jeweiligen Dozent\*innen geführt. Ebenso sind die **Dozent\*innen** aufgefordert, die Unterauswertungen **für ihre Teams** bei den Kleingruppenübungen zu betrachten und an die Übungsgruppenleitungen weiterzureichen sowie bei Bedarf darauf zu reagieren. In der Evaluationskommission wird im **Rückblick auf das Vorsemester** jeweils auch über Gespräche berichtet. Zudem werden auch längerfristige Entwicklungen betrachtet (**Trends** über mehrere Semester o.ä.) oder **Unterauswertungen** vorgenommen, um ggf. Unterschiede aufdecken zu können (z.B. zwischen Studierenden verschiedener Studiengänge).

### Berichterstattung

Die wesentlichen Ergebnisse der Lehrevaluationen – insbesondere die ggf. eingeleiteten Maßnahmen – fließen in den zweijährlichen Entwicklungsbericht der Fakultät ein, siehe Prozessbeschreibung "Entwicklungsbericht".

## Studentisches Beschwerdemanagement

### Ziele

Das Beschwerdemanagement ist für Studierende eine Anlaufstelle, die bei Konflikten, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen im Bereich Lehre und Studium aufgesucht werden kann. Primäres Ziel ist es, Konflikte aufzulösen und zwischen der Universität und den Studierenden zu vermitteln. Das Beschwerdemanagement trägt darüber hinaus dazu bei, strukturelle Probleme im Studium aufzudecken und zu beheben. Außerdem bietet es die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und -organisation zu unterbreiten. Das Beschwerdemanagement zielt insbesondere auf die Umsetzung der Leitsätze 3, 4, 6 und 8 des **Leitbildes gute Lehre** der TU Dortmund.

<https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/>

### Grundlage

#### § 10 QM-Ordnung der TU Dortmund

[https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen\\_Gesetze/QM-Ordnung\\_der\\_TU\\_Dortmund.pdf](https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf) (AM 15/2023)

### Prozessstart und Turnus

Ein Beschwerdeverfahren startet mit der Kontaktaufnahme einer bzw. eines Studierenden. Der bzw. die Beschwerdemanager\*in und der bzw. die Student\*in klären bilateral das weitere Vorgehen.

## Organisation und Ansprechpartner\*innen

Das Beschwerdemanagement bietet eine Anlaufstelle auf zentraler Ebene und eine in jeder Fakultät. Die Studierenden entscheiden, an wen sie sich wenden möchten. In der Regel sind die Beschwerdemanagerinnen und -manager in den Fakultäten die erste Anlaufstelle bei Problemen im Lehr- und Studienbetrieb. Bestehen aber Gründe, die eine Bearbeitung in der Fakultät nicht zulassen oder sind Sachverhalte betroffen, die mehrere Fakultäten oder die ganze Universität betreffen, können sich die Studierenden an das zentrale Beschwerdemanagement wenden.

Die Beschwerdemanagerinnen und -manager verpflichten sich, die Anliegen aus neutraler Perspektive zu behandeln. In ihrer Rolle als Vermittler\*innen nehmen sie weder einseitig die Position der Universität bzw. Fakultät noch die der Studierenden ein. Sie stellen Transparenz für alle Verfahrensbeteiligten her und informieren die Beteiligten regelmäßig über den Stand der Dinge.

- a) Der bzw. die zentrale Beschwerdemanager\*in wird vom Rektorat bestellt (§ 10 Abs. 1). Das zentrale Beschwerdemanagement wird von einer hauptamtlich dafür zuständigen Mitarbeiterin im Dezernat für Hochschulentwicklung und Organisation durchgeführt. Das zentrale Beschwerdemanagement ist per Email, Telefon und in einer persönlichen Sprechstunde erreichbar.

<https://qm.tu-dortmund.de/instrumente-verfahren/beschwerdemanagement/zentrales-beschwerdemanagement-1/>

- b) Die dezentralen Beschwerdemanager\*innen werden vom Fakultätsrat bestellt (§ 10 Abs. 1 QM-Ordnung).

Neben dem **Dekanat**, dessen Mitglieder stets auch für Beschwerden und Anregungen ansprechbar sind, wird ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen für das **dezentrale Beschwerdemanagement** bestellt. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht. Weiterhin können sich Studierende auch über die **Fachschaften** (Fachschaft Mathematik, Fachschaft Wirtschaftsmathematik) melden; zwischen den Fachschaftsräten und dem Dekanat bestehen laufende Kontakte sowie eine Politik der offenen Türen. Beim Dekanat gibt es darüber hinaus eine Mailadresse für Feedback und Beschwerden.

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/studium-lehre/services-themenseiten/studienbeitraege-und-qualitaetsverbesserungsmittel>

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/fakultaet/ansprechpartner/dekanat>

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/fakultaet/fachschaften>

[feedback@math.tu-dortmund.de](mailto:feedback@math.tu-dortmund.de)

## Ableitung von Maßnahmen

Die Beschwerdemanager\*innen vermitteln zwischen Universität bzw. Fakultät und Studierenden, indem sie die Beschwerde genau aufklären und eine konstruktive Lösung herbeiführen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden individuell mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmt. Falls es zur Lösung des Konflikts bzw. zur Umsetzung einer vereinbarten Maßnahme nötig ist, bezieht der/die zentrale Beschwerdemanager\*in zuständige Verantwortungsträger\*innen (Dekan\*in, Studiendekan\*in, Dezernent\*in, Prorektor\*in Studium) in die Problemlösung ein.

Bei zentralen Meldungen wird **zwischen zentralem Beschwerdemanagement und Dekanat** geklärt, wer für die jeweilige Frage ansprechbar ist. Rückmeldungen etc. werden in der Regel über das Dekanat koordiniert. In gleicher Weise erfolgen **Austausche mit anderen Fakultäten**, falls z.B. dort Beschwerden oder Fragen in Bezug auf Mathematik-Module auftreten – oder falls es von Studierenden der Fakultät für Mathematik Meldungen zu Modulen anderer Fakultäten (etwa im Nebenfach) gibt.

### **Einleitung von Maßnahmen bei individuellen Beschwerden:**

Bei individuellen Problemen kann es manchmal ausreichen, den Studierenden gezielt Informationen zur Verfügung zu stellen oder sie an spezialisierte Beratungsstellen zu vermitteln. Insbesondere bei Konflikten führt das Beschwerdemanagement i.d.R. mehrere Gespräche mit allen Betroffenen, bis es zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens kommt.

### **Einleitung von Maßnahmen bei strukturellen Beschwerden:**

Bei Beschwerden, die nicht auf einem individuellen Konflikt beruhen und die einen oder mehrere Studiengänge betreffen, hinterfragt das zentrale Beschwerdemanagement in den Fachschaftsgesprächen, ob es sich um ein strukturelles Problem handelt. Zum weiteren Vorgehen siehe Prozess Fachschaftsgespräche.

Bei Beschwerden, die nicht auf einem individuellen Konflikt beruhen und von denen eine zentrale Einrichtung betroffen ist, wirkt das zentrale Beschwerdemanagement ggf. gemeinsam mit den zuständigen Stellen (Einrichtungsleitung, Prorektorat) auf Verbesserungsmaßnahmen hin.

Sollten strukturelle Beschwerden geäußert werden, werden diese **zunächst im Dekanat** behandelt und dann bei Bedarf an die zuständigen Stellen und Gremien weitergegeben, um gemeinsam Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen. Letztlich ist das Dekanat auch für die **Maßnahmenkontrolle** zuständig.

### **Berichterstattung**

Das zentrale Beschwerdemanagement berichtet einmal jährlich der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) über eingegangene Beschwerden. Die SK QSL kann dem Senat und dem Rektorat Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen (§ 10 Abs. 4 QM-Ordnung).

Der\*Die zentrale Beschwerdemanager\*in berichtet alle zwei Jahre der Fakultät über Beschwerden, die auf strukturelle Probleme hinweisen können (siehe Prozessbeschreibung "Entwicklungsbericht").

Der\*Die dezentrale Beschwerdemanager\*in berichtet (**bei Bedarf**) einmal jährlich dem Dekanat und der **Kommission zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (KQSL)** über eingegangene Beschwerden (siehe § 10 Abs. 4 QM-Ordnung). Auch der **Fakultätsrat** wird bei Bedarf informiert.

Die wesentlichen Ergebnisse der dezentralen und zentralen Beschwerdeverfahren – insbesondere die ggf. eingeleiteten Maßnahmen – fließen in den zweijährlichen Entwicklungsbericht der Fakultät bzw. des DoKoLL ein, siehe Prozessbeschreibung "Entwicklungsbericht".

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/fakultaet/studium-lehre/ansprechpersonen-uebersicht#qvm>

## **Entwicklungsbericht Studium und Lehre**

### **Ziele**

Der Entwicklungsbericht der Fakultäten dokumentiert die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Der Entwicklungsbericht gibt zudem Auskunft über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem jeweils vorherigen Entwicklungsbericht und dokumentiert somit auch die Maßnahmenumsetzung. Er dient der

Vorbereitung der 2-Jahres-Gespräche mit der bzw. dem Prorektor\*in Studium (siehe Prozessbeschreibung 2-Jahres-Gespräch).

Der Entwicklungsbericht zielt insbesondere auf die Umsetzung der Leitsätze 3, 4, 5 und 6 des **Leitbildes gute Lehre** der TU Dortmund.

<https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/>

## **Grundlage**

### **§ 13 QM-Ordnung der TU Dortmund**

[https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen\\_Gesetze/QM-Ordnung\\_der\\_TU\\_Dortmund.pdf](https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf) (AM 15/2023)

## **Prozessstart und Turnus**

Der Entwicklungsbericht Studium und Lehre wird alle zwei Jahre erstellt. Die Verwaltung (Dez. 2) stellt der Fakultät studiengangsbezogene Daten (Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragung, Entwicklung Studierende und Abschlüsse, Studienverlaufsmonitoring, ggf. relevante Beschwerden) zur Verfügung und fordert die Fakultät auf, den Bericht zu erstellen. Da der Entwicklungsbericht der Vorbereitung des 2-Jahres-Gesprächs dient (siehe Prozessbeschreibung 2-Jahres-Gespräche), wird er im Semester vor der Terminierung der 2-Jahres-Gespräche erstellt.

## **Organisation und Ansprechpartner\*innen**

Der Entwicklungsbericht wird gemeinsam vom Studienbeirat und der Kommission zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (KQSL) beraten und vom Fakultätsrat verabschiedet (§ 13 Abs. 2 QM-Ordnung).

Der Bericht wird im Dekanat vorbereitet und erstellt; die z.T. sehr ausführlichen Daten werden als Anhang zum Bericht für die Studiengänge in komprimierter Form (durch Grafiken und Tabellen) zusammengestellt. Der Anhang mit Zahlen-Daten-Fakten kann zudem die Jahresberichte der Prüfungsausschüsse in Bezug auf deren Studiengänge ergänzen.

Die Fachschaften Mathematik und Wirtschaftsmathematik erhalten die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwicklungsbericht abzugeben. Sie werden durch das Dekanat ebenfalls zur gemeinsamen Beratung des Entwicklungsberichts im Vorfeld eingeladen.

## **Ergebnisanalyse und Ableitung von Maßnahmen**

Das Dekanat analysiert unter Einbezug der oben genannten Daten den Entwurf des Qualitätsberichts und formuliert ggf. Vorschläge für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen. Der Entwurf wird gemeinsam beraten von Dekanat, Studienbeirat, Kommission zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Fachschaften und ggf. Vertretungen aus den Prüfungsausschüssen beraten und vom Fakultätsrat beschlossen. Diese Kommissionen können Vorschläge ergänzen, der Fakultätsrat kann weitere Maßnahmen beschließen. Diese werden ggf. im Entwurf des Entwicklungsberichts ergänzt.

## **Maßnahmenumsetzung**

Grundsätzlich ist der bzw. die Dekan\*in verantwortlich für die Maßnahmenumsetzung (§ 27 Abs. 1 HG NRW, § 3 Abs. 2 QM-Ordnung). Er/sie kann Aufgaben delegieren. Für die Umsetzung von Maßnahmen ist das Dekanat insgesamt verantwortlich; ggf. kann z.B. einem der Prüfungsausschüsse, einem anderen Gremium oder anderen Beauftragten für bestimmte Aspekte die Federführung bei der Umsetzung übertragen werden.

Der darauffolgende Entwicklungsbericht (zwei Jahre später) gibt Auskunft über die Umsetzung der eingeleiteten Qualitätsverbesserungsmaßnahmen des vorherigen 2-Jahres-Zyklus. Bei der Verabschiedung des neuen Entwicklungsberichts wird der Erfolg der Maßnahmen reflektiert und darüber entschieden, ob die Maßnahmen weitergeführt werden.



<b>Berichterstattung</b>
<p>Der Entwicklungsbericht wird der*dem Prorektor*in Studium als Grundlage für die 2-Jahres-Gespräche nach § 14 zur Verfügung gestellt (siehe Prozessbeschreibung 2-Jahres-Gespräche).</p> <p>Der Entwicklungsbericht wird zudem den Peers der Peer-Evaluation nach § 15 QM-Ordnung (siehe Prozessbeschreibung Peer-Evaluation) zur Verfügung gestellt. Der Fakultätsbericht kann zudem dazu dienen, die erforderliche Information der Fakultätsöffentlichkeit über die wesentlichen Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsverfahren herzustellen (§ 16 QM-Ordnung).</p> <p>Der Entwicklungsbericht soll, ggf. kürzerer Form, für die Fakultätsöffentlichkeit auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht werden. Die Mitglieder der Fakultät werden in geeigneter Weise auf den Bericht aufmerksam gemacht (Meldung auf der Homepage, Rundmail o.ä.). Die Diskussion im Fakultätsrat findet zudem im öffentlichen Teil der Sitzung statt.</p>

## Zwei-Jahres-Gespräch (Prorektor\*in Studium & Fakultät)

<b>Ziele</b>
<p>Ziel des 2-Jahres-Gesprächs ist eine gemeinsame Betrachtung der Situation in Studium und Lehre durch die Fakultätsleitung und den Prorektor Studium bzw. die Prorektorin Studium. Darüber hinaus werden universitätsweite Ziele in Studium und Lehre thematisiert und es erfolgt ein Austausch über etwaige neue Studienangebote. Ziel ist es, ggf. weitere, den Entwicklungsbericht der Fakultät ergänzende, qualitätsverbessernde Maßnahmen zu vereinbaren. Zudem wird die Umsetzung der Maßnahmen aus dem vorherigen 2-Jahres-Gespräch nachverfolgt.</p> <p>Das 2-Jahres-Gespräch zielt insbesondere auf die Umsetzung der Leitsätze 3, 4 und 6 des <b>Leitbildes gute Lehre</b> der TU Dortmund. Der Prorektor Studium bzw. die Prorektorin Studium kann entsprechend der strategischen Hochschulentwicklungsziele weitere Schwerpunkte setzen.</p> <p><a href="https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/">https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/</a></p>
<b>Grundlage</b>
<p><b>§ 14 QM-Ordnung der TU Dortmund</b>  <a href="https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf">https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf</a> (AM 15/2023)</p>
<b>Prozessstart und Turnus</b>
<p>Eine Grundlage des 2-Jahres-Gesprächs sind die Entwicklungsberichte der Fakultäten. Der Prozess "2-Jahres-Gespräch" beginnt entsprechend nach der Verabschiedung der Entwicklungsberichte durch die Fakultäten (siehe Prozessbeschreibung Entwicklungsbericht). Die 2-Jahres-Gespräche finden in der Regel im ersten Quartal aller geraden Jahre statt (2022, 2024, 2026 usw.).</p>
<b>Organisation und Ansprechpartner*innen</b>
<p>Das Büro des Prorektorats Studium lädt alle Dekanate sowie die Leitung des DoKoLL zum 2-Jahres-Gespräch und organisiert die Terminierung. Die Einladung erfolgt an die Dekanate, es nehmen der bzw. die Dekan*in, der bzw. die Studiendekan*in und der bzw. die Studienkoordinator*in teil. In den Fakultäten 14, 15 und 16 können auch die Geschäftsführungen der Institute teilnehmen.</p> <p>Dem 2-Jahres-Gespräch liegt zudem ein strukturierter Gesprächsleitfaden zu Grunde.</p>
<b>Ergebnisanalyse und Ableitung von Maßnahmen</b>

<p>Zur Vorbereitung des Gesprächs erstellt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat eine fakultätsspezifische Analyse, die insbesondere folgende Informationen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maßnahmen, die sich die Fakultät im Rahmen der Entwicklungsberichte zur Umsetzung für die kommenden zwei Jahre vorgenommen hat</li> <li>b) Maßnahmen, die sich die Fakultät im vorherigen 2-Jahres-Zyklus vorgenommen hatte</li> <li>c) Maßnahmen oder die mit dem Prorektor Studium bzw. der Prorektorin Studium vereinbart wurden inkl. Stand der Umsetzung</li> <li>d) mögliche Probleme, die im Rahmen der Fachschaftsgespräche thematisiert wurden.</li> <li>e) ggf. Auflagen und Empfehlungen aus den Peer-Evaluationen</li> </ul> <p>Auf Basis dieser Informationen wird die Qualitätsentwicklung der Fakultät bewertet. Ggf. werden ergänzende Maßnahmen vereinbart. Das Gesprächsergebnis wird von der Hochschulverwaltung protokolliert.</p>
<p><b>Maßnahmenumsetzung</b></p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in Verantwortung der Fakultät. Der jeweils nächste Entwicklungsbericht (zwei Jahre später) gibt Auskunft über den Umsetzungsstand. Zudem wird im Entwicklungsbericht sowie im nächsten 2-Jahres-Gespräch der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen thematisiert.</p>
<p><b>Berichterstattung</b></p> <p>Der Dekan bzw. die Dekanin berichtet dem Fakultätsrat über die wesentlichen Ergebnisse des 2-Jahres-Gesprächs. Der/Die Prorektor*in Studium berichtet dem Rektorat sowie der SK QSL über die wesentlichen Ergebnisse der 2-Jahres-Gespräche.</p>

## Fachschaftsgespräche

<p><b>Ziele</b></p> <p>Die jährlichen Gespräche zwischen dem*der Prorektor*in Studium sowie den Fachschaften dienen dazu, in einen direkten Austausch über qualitätsrelevante Fragen zu kommen, seitens der Studierenden Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen und -organisation zu machen und bei Qualitätsdefiziten Maßnahmen zu und deren Umsetzung zu vereinbaren.</p> <p>Die Fachschaftsgespräche zielen insbesondere auf die Umsetzung der Leitsätze 3, 5, 6, 7 und 8 des <b>Leitbildes gute Lehre</b> der TU Dortmund.</p> <p><a href="https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/">https://qm.tu-dortmund.de/leitbild-gute-lehre/das-leitbild-gute-lehre/</a></p>
<p><b>Grundlage</b></p> <p><b>§ 12 QM-Ordnung der TU Dortmund</b></p> <p><a href="https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf">https://qm.tu-dortmund.de/storages/qm/r/Ordnungen_Gesetze/QM-Ordnung_der_TU_Dortmund.pdf</a> (AM 15/2023)</p>
<p><b>Prozessstart und Turnus</b></p> <p>Die Fachschaftsgespräche finden jährlich statt.</p>
<p><b>Organisation und Ansprechpartner*innen</b></p> <p>Das Büro des Prorektorats Studium lädt alle Fachschaften ein und organisiert die Terminierung. Die Fachschaftsgespräche werden von der/dem zentralen Beschwerdemanager*in begleitet und protokolliert. Dabei wird darauf geachtet, die Vertraulichkeit aller am Gespräch Beteiligten zu wahren. Dem Fachschaftsgespräch liegt</p>

ein strukturierter Gesprächsleitfaden mit verschiedenen Themen zu Grunde. Der Gesprächsleitfaden wird den Fachschaften vor dem Gespräch übermittelt, so dass sie Zeit haben, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

#### **Ergebnisanalyse und Ableitung von Maßnahmen**

Anhand des Gesprächsleitfadens werden insbesondere die Aspekte Studienverlauf, Kommunikation, Gender und Diversität, Vorlesungen/Seminare, Prüfungen, Qualitätssicherung und Evaluation und Rahmenbedingungen Lehre thematisiert. Zudem ist Raum für Anliegen, die die Fachschaften selbst einbringen. Es wird zwischen dem Prorektorat und der Fachschaft verabredet, ob einem Thema in Form einer Maßnahme nachgegangen werden soll.

#### **Maßnahmenumsetzung**

Für alle angesprochenen Themen wird protokolliert, ob eine Maßnahme eingeleitet werden soll und wenn ja, wer für die Umsetzung zuständig ist. Dies ist oftmals die Fachschaft selbst, es kann aber auch das Prorektorat oder das zentrale Beschwerdemanagement sein. Im jeweils nächsten Fachschaftsgespräch wird der Stand der Umsetzung berichtet. Sollte ein Problem weiterbestehen, wird das weitere Vorgehen verabredet und protokolliert.

#### **Berichterstattung**

Der\*Die Prorektor\*in Studium berichtet dem Rektorat und der SK QSL über die wesentlichen Ergebnisse der Fachschaftsgespräche. Der Bericht kann auch an das zentrale Beschwerdemanagement delegiert werden. Zudem berichtet der\*die Prorektorin Studium dem jeweiligen Dekanat und, im Fall von fachübergreifenden Aspekten des Lehramts, der Leitung des DoKoLL, im 2-Jahres-Gespräch die wesentlichen Ergebnisse der Fachschaftsgespräche.

Ergänzend werden **weitere Prozessbeschreibungen** erstellt für zentrale Prozesse und für fachübergreifende Prozesse im Lehramt

zentral (erstellt durch Dezernat 2)

- Studieneingangs- und Studienverlaufsbefragung (§ 8)
- Absolvent\*innenbefragung (§ 9)
- Studienverlaufsmonitoring (§ 11)
- Peer-Evaluation (§ 15)
- Einführung neuer Studiengänge (§ 17)
- interne Akkreditierungsentscheidung (§ 18, § 19)
- wesentliche Änderung von Studiengängen (§ 20)
- Änderung von Modulen, Fächerspezifischen Bestimmungen (FSB), Prüfungsordnungen (PO) im Lehramt

fachübergreifende Perspektive Lehramt (erstellt durch das DoKoLL)

- Entwicklungsbericht Lehramt
- Zwei-Jahres-Gespräch DoKoLL
- Peer-Evaluation Rahmenmodell Lehramt
- ggf. weitere Verfahren (Evaluation Praxissemester, ...).

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten an der Fakultät für Mathematik

Die Anforderung gemäß § 17 StudAkVO lautet: "Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die **Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen** und die **hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung** von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht."

Daher werden die AKV in drei Aufgabenbereiche unterteilt:

### Überprüfung und Weiterentwicklung QM-System

Das QM-System wird zentral entwickelt; die Fakultäten wirken hierbei beratend mit.

### Einrichtung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen

Der Fakultätsrat entscheidet nach Vorbereitung und Beratung u.a. durch die Prüfungsausschüsse bzw. die Kommissionen für Lehre und Studium (LuSt) über die Studiengänge.

### Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Studium und Lehre

Das Monitoring der Studiengänge findet im Wesentlichen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse und die jeweiligen Kommissionen für Lehre und Studium (LuSt) sowie das Dekanat statt. Übergreifende Aspekte von Studium und Lehre werden in weiteren Kommissionen und bei Bedarf im Studienbeirat beraten. Änderungen etc. werden im Fakultätsrat diskutiert und entschieden.

## Fakultätsrat

### Überprüfung und Weiterentwicklung QM-System

QM-System Die Fakultäten können ergänzende, der QM-Ordnung der TU Dortmund nicht widersprechende Regelungen treffen und eigene Evaluationsordnungen erlassen.  
Der Fakultätsrat kann gem. § 22 QM-Ordnung beschließen, über die in der QM-Ordnung geregelten Evaluationsverfahren hinaus weitere, anlassbezogene fakultätsinterne Qualitätssicherungsverfahren durchzuführen.

### Einrichtung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen

Einrichtung von Studiengängen Der Fakultätsrat kann die Neu-Einrichtung von Studiengängen gem. § 17 QM-Ordnung beim Rektorat beantragen.  
Aufhebung von Studiengängen Der Fakultätsrat kann die Aufhebung von Studiengängen beschließen.  
Akkreditierung Der Fakultätsrat kann eine vorzeitige interne Akkreditierung (z.B. aufgrund von wesentlichen Änderungen an Studiengängen) veranlassen.

### Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Studium und Lehre

Lehrveranstaltungs-Evaluation Der Fakultätsrat verabschiedet gem. § 7 QM-Ordnung die für die Lehrveranstaltungs-Evaluationen eingesetzten Fragebögen. Er kann auf Basis der Empfehlungen der Evaluationskommission der Fakultät Qualitätsverbesserungsmaßnahmen beschließen. Der Fakultätsrat erhält gem. § 7 QM-Ordnung vom Dekanat die aggregierten und anonymisierten LVB-Ergebnisse. Auf Anfrage kann dem Fakultätsrat im erforderlichen Umfang Einsicht in die nach Veranstaltungen aufgeschlüsselten Ergebnisse von Einzelfragen gewährt werden.  
Entwicklungsbericht Der Fakultätsrat verabschiedet den Entwicklungsbericht Lehre nach § 13 QM-Ordnung und

	beschließt dabei insbesondere über erforderliche Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.
Beschwerdemanagement	Der Fakultätsrat bestellt gem. § 10 QM-Ordnung eine*n dezentrale*n Beschwerdemanager*in.
Prüfungsordnungen und Module	Der Fakultätsrat beschließt die Änderung von Prüfungsordnungen und – bei grundsätzlichen Änderungen – auch von Modulbeschreibungen. Die Prüfungsausschüsse bzw. die Kommissionen für Lehre und Studium wirken beratend mit.

**Studienbeirat bzw. weitere in der Fakultät für das QM zuständige Kommissionen (Evaluationskommission, Kommission zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (KQSL)), FKR und Dekanat**

**Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Studium und Lehre**

Lehrevaluationen	Die Evaluationskommission berät gem. § 7 QM-Ordnung die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-Evaluation und kann auf dieser Basis Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre an den Fakultätsrat aussprechen.
Absolvent*innenbefragung	Das Dekanat und ggf. der Fakultätsrat sowie der Studienbeirat erhalten gem. § 9 die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung und kann auf dieser Basis Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre an den Fakultätsrat aussprechen.
Entwicklungsbericht	Der Fakultätsrat und ggf. der Studienbeirat beraten gem. § 13 QM-Ordnung den Entwicklungsbericht Studium und Lehre der Fakultät.
Änderung von Prüfungsordnungen	Der Studienbeirat berät gem. § 28 (8) HG NRW den Fakultätsrat in Angelegenheiten von Studium und Lehre. Er berät die Änderungen von Prüfungsordnungen.

**Dekaninnen und Dekane bzw. Dekanat**

**Überprüfung und Weiterentwicklung QM-System**

Qualitätsmanagement-System	Die Dekan*innen sind nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Senats und beraten den Senat u.a. bei seinen Beschlüssen zur Änderung der QM-Ordnung, z.B. zur Weiterentwicklung des Leitbilds gute Lehre oder bei der Änderung der QM-Ordnung (siehe Senat).
----------------------------	--

**Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Studium und Lehre**

Peer Evaluationen	Das Dekanat erstellt nach Beratung mit den Fachleuten innerhalb der Fakultät gem. § 15 QM-Ordnung für die Zusammensetzung der Peer-Gruppe Vorschläge für die Bestellung der Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen und der Vertreter*innen der Berufspraxis.
Weiterentwicklung Studiengänge	Der oder die Dekan*in ist gem. § 27 (1) HG NRW insbesondere verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren.
Ausführung Beschlüsse	Der oder die Dekan*in leitet gem. § 27 (1) HG NRW den Fakultätsrat und ist verantwortlich für die Ausführung der Beschlüsse.
Peer Evaluationen	Der oder die Dekan*in ist zuständig für die Erstellung des Selbstberichts im Rahmen der Peer-Evaluation. Für die Erstellung des Berichts und die Koordination des Verfahrens werden in Absprache

studentisches Beschwerdemanagement	<p>mit dem Dekanat Fachleute aus der Fakultät beauftragt (aus Studienkoordination, Prüfungsausschuss, LuSt-Kommission o.ä.). Der oder die Dekan*in nimmt den Bericht der*des dezentralen Beschwerdemanager*in nach § 10 QM-Ordnung entgegen.</p>
Studienverlaufsmonitoring	<p>Der oder die Dekan*in erhält die Ergebnisse des Studienverlaufsmonitorings nach § 11 QM-Ordnung. Er*Sie wertet die Ergebnisse aus und kann dem Fakultätsrat Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen (siehe auch Entwicklungsbericht).</p> <p>Für die Detail-Analyse der Daten und die Zusammenstellung von Ergebnissen werden in Absprache mit dem Dekanat Fachleute aus der Fakultät betraut (aus Studienkoordination, Prüfungsausschuss, LuSt-Kommission o.ä.).</p>
Entwicklungsbericht	<p>Der oder die Dekan*in erstellt alle zwei Jahre den Entwurf für den Entwicklungsbericht nach § 13 QM-Ordnung. Auch hier werden nach Absprache mit dem Dekanat Fachleute einbezogen (aus Studienkoordination, Prüfungsausschuss, LuSt-Kommission o.ä.).</p> <p>Der Entwicklungsbericht bezieht die wesentlichen Ergebnisse der Verfahren nach §§ 7 und 9 bis 12 der QM-Ordnung ein und enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre.</p>
2-Jahres-Gespräch	<p>Der oder die Dekan*in führt auf Basis des Entwicklungsberichts alle zwei Jahre ein Gespräch mit dem Prorektor oder der Prorektorin Studium nach § 14 QM-Ordnung, in dem ggf. weitere Qualitätsverbesserungsmaßnahmen vereinbart werden.</p> <p>Neben Mitgliedern des Dekanats werden auch hier weitere Fachleute (aus Studienkoordination, Prüfungsausschüssen, LuSt-Kommission o.ä.) einbezogen.</p>